

Stipendien - Hinweise für Antragsteller

WEN WIR FÖRDERN WOLLEN:

1. DR. HANS MESSER STIFTUNGS-STIPENDIEN

Die Dr. Hans Messer Stiftung vergibt Stipendien zur Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie der Studierendenhilfe vor allem auf dem Gebiet der MINT- Fächer sowie im Bereich der Medizin.

2. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Vergeben werden die Stipendien an Schüler, Abiturienten, Studierende (Bachelor/ Masterstudium oder Diplom) Promovierende, Praktikanten aller Nationalitäten soweit der ständige Wohnsitz in Deutschland liegt oder an deutsche Studierende im Ausland. Ebenso werden berufsbegleitende Stipendien zum Zwecke der Weiterbildung vergeben sowie Stipendien für Auslandsaufenthalte.

3. ANTRAGSTELLUNG UND BERWERBUNGSTERMINE

Bewerbungen sind vom Antragsteller zusammen mit den erforderlichen Unterlagen in einfacher Ausfertigung einmal per Email an kontakt@dr-hans-messer-stiftung.de und einmal per Post bei der Dr. Hans Messer Stiftung [Stiftungsmanagement, Messer-Platz 1, 65812 Bad Soden](#) (**ohne Heftklammern und nicht in Klarsichthüllen**) einzureichen.

Die Sitzungen unseres Entscheidungsgremiums finden im Frühjahr und im Winter statt. Wir empfehlen daher, **die Bewerbung bis spätestens zum 15. März bzw. 15. September einzureichen**. Im Anschluss erhalten Sie schriftlich entweder eine Zusagevereinbarung oder ggf. eine Absage.

IHR ANTRAG SOLLTE KURZGEFASST FOLGENDES BEINHALTEN:

4. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- **Anschreiben** (nicht länger als 1 1/2 Seiten)
- ein **tabellarischer Lebenslauf** mit Datum, Unterschrift und Foto, das auch digital eingefügt werden kann (Blätter nicht heften)
- ein **Empfehlungsschreiben** eines Fachlehrers bzw. eines Hochschullehrers
 - Bei Schülern kann das Schreiben von einem Fach- oder Klassenlehrer oder vom Direktorium stammen
 - Bei Abiturienten und Studienanfängern kann das Schreiben von einem Fachlehrer der Schule oder von einem Hochschullehrer stammen (von Vorteil ist ein auf das Studienfach fachbezogenes Schreiben)
 - Bei beruflicher Weiterbildung können alle geeigneten Empfehlungsschreiben beigelegt werden

- **Fotokopien aller Abschlusszeugnisse (keine Originale** bitte nicht doppelseitig kopieren und nicht heften)
 - bei Schülern das letzte Endjahreszeugnis
 - bei Abiturienten oder Bachelorstudenten das Hochschulzugangszeugnisses und soweit vorhanden Studienzeugnisse DIN A4 / bitte nicht doppelseitig kopieren und nicht heften)
 - bei Masterstudenten reicht das Bachelorzeugnis
 - Bei Promotionsstudenten bitte das Bachelor- und das Masterzeugnis

- Alle Studierenden bitte eine **aktuelle Immatrikulationsbescheinigung** einreichen; (sollte diese noch nicht vorliegen, dann die Aufnahmebestätigung der Universität)
- Bei Stipendien der **beruflichen Weiterbildung**, die nicht im Rahmen von Universitätsstudium oder Fachhochschulstudium beantragt werden, reicht das Zugeschreiben der beabsichtigten Bildungseinrichtung
- Ferner erbitten wir einen **Kostenplan sowie Kopien der Nachweise aller Ausbildungs- und Praktikantenzugnisse und Teilnahmebescheinigungen.**
- Bitte vergessen Sie auch nicht anzugeben, ob Sie **bereits anderweitig gefördert** werden und wenn ja in welcher Höhe oder ob Sie als Student eine **wissenschaftliche Mitarbeiterstelle** bekleiden.

5. AUSWAHLKRITERIEN UND AUSWAHLVERFAHREN

Gute Noten und Studienleistungen sind wichtige Voraussetzungen für die Vergabe des Stipendiums. Weitere Kriterien wie soziales und gesellschaftliches Engagement sowie die Biografie eines Bewerbers werden aber ebenso berücksichtigt.

6. BERICHTSPFLICHT

Die Stiftung benötigt jährlich am Ende des Kalenderjahres sowie bei Abschluss der Förderung, jeweils im Original unterschrieben, einen formlosen sachlichen Bericht (ca. 2-5 Seiten) sowie Ihre Zeugnisse. Abweichungen hiervon werden in der Fördervereinbarung geregelt.

7. DAUER DER FÖRDERUNG UND LEISTUNGSKONTROLLE

Die Förderungsdauer umfasst in der Regel zunächst 2 Jahre. Eine Verlängerung des jeweiligen Stipendiums ist danach möglich und kann beantragt werden, wobei neben den Ressourcen der Stiftung auch Ihr Weiterkommen, ihre Berichte und Zeugnisse eine Rolle spielen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

8. HÖHE DER FÖRDERUNG

Der Förderbetrag für Studierende beträgt nach Einzelfallentscheidung im Inland derzeit monatlich 750,00 im Bachelorstudium, 850,00 im Masterstudium 1.200,00 im Promotionsstudium. Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht. Darlehen werden keine vergeben.

Ihre Anfrage senden Sie bitte per Post, ungebunden **ohne Heftklammern!** und ohne Einbringen der Blätter in Klarsichthüllen an unser Stiftungsmanagement, Messer-Platz 1, 65812 Bad Soden.

DATENSCHUTZ - Bei der Erhebung und Verwendung persönlicher Daten im Antragsverfahren ist es der Stiftung wichtig, einen höchstmöglichen Schutz Ihrer persönlichen Daten zu gewährleisten. Alle persönlichen Daten, die im Rahmen einer Bewerbung um Stiftungsmittel bei uns erhoben und verarbeitet werden, sind durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen unberechtigte Zugriffe und Manipulation geschützt. Ihre Daten werden zum Zwecke der Entscheidung über eine Förderung durch den Stiftungsrat erhoben. Mit der Übersendung Ihrer Daten erklären Sie sich mit der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung einverstanden. Bei Antragstellern und Antragstellerinnen unter 16 Jahren wird zudem das Einverständnis der Eltern eingeholt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angaben von Gründen widerrufen, **indem Sie uns unter Dr. Hans Messer Stiftung, Messerplatz 1, 65812 Bad Soden oder unter kontakt@dr-hans-messer-stiftung.de** schriftlich über Ihren Widerruf informieren. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich löschen. Ansonsten löschen wir Ihre persönlichen Daten bei Absagen automatisch nach 6 Monaten. Bei Zusagen werden Sie gesondert informiert. Sie können auch jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben.